

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung der Grundschulen  
- Menaristraße 7  
- Gardinistraße 60**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12898**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

**1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwandsträger\*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

**1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 22.02.2024 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Menaristraße und Gardinistraße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

*„Bei der Grundschule an der Menaristraße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, die nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Schuljahren 6 Eingangsklassen bilden muss.*

*Um diese Überlastung möglichst zu verhindern, soll es eine Entlastung von ca. 10 Kindern pro Schuljahr zur Grundschule an der Gardinistraße geben. Die Absprengelung eines größeren Gebietes ist aufgrund der Platzsituation an der Grundschule an der Gardinistraße nicht möglich.*

*Trotz Absprengelung besteht in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26, mit 124 und 118 Kindern, die Gefahr, dass jeweils 6 Eingangsklassen gebildet werden müssen. Anschließend sinken die Schülerzahlen laut den Prognosezahlen auf schwach 5-zügig bzw. stark 4-zügig.*

*Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:*

Grundschule Menaristraße 7, 80689 München

Schulnummer: 2257

*Ammerseestraße (Mitte) - Silberdistelstraße (Mitte) - Krokusstraße (Mitte) - Willibaldstraße (Mitte) - Senftenauerstraße – Hönigschmidplatz - Agricolastraße (nicht zugehörig) - Geßlerstraße (nicht zugehörig) - Querstraße (nicht zugehörig) - Inderstorferstraße (nicht zugehörig) - Guido-Schneble-Straße - Aindorferstraße (nicht zugehörig) - Fürstenrieder Straße (Mitte) -Ossingerstr. (Mitte) – Schröfelhofstraße (Mitte) - Ammerseestraße (Mitte).*

Grundschule Gardinistraße 60, 81375 München

Schulnummer: 2300

*Ammerseestraße (Mitte) – Walter-Hopf-Weg - Stiftsbogen (Mitte) nach Westen bis Höhe Wohngebäude Nr. 61 - Fußweg nach Süden (westlich des Wohngebäudes Stiftsbogen Nr. 61/östlich des Wohngebäudes Stiftsbogen Nr. 73/westlich des Wohngebäudes Gardinistraße Nr. 120/westlich des Wohngebäudes Gardinistraße Nr. 114) – Gardinistraße (Mitte) - Linie nach Süden (westlich der Wohngebäude Gardinistraße Nrn. 95 und 97/östlich des Wohngebäudes Gräfelinger Straße Nr. 66b/westlich des Wohngebäudes Gräfelinger Straße Nr. 64) – Gräfelinger Straße (Mitte) - Saalburgstraße (Mitte) - Würmtalstraße (Mitte) - Fürstenrieder Straße (Mitte) - Ossingerstraße (Mitte) – Schröfelhofstraße (Mitte) – Ammerseestraße (Mitte).“*

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler\*innen – und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen**

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht

und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2023/2024 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl an der Grundschule Menaristraße als auch an der Grundschule Gardinistraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/2024 über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler\*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2024/2025 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

### 2.1.2 Entwicklung der Grundschule Menaristraße

Bei der Grundschule Menaristraße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, die nach der aktuellen Prognose in den nächsten zwei Schuljahren jeweils sechs Eingangsklassen bekommen wird. Um dies zu verhindern, soll es eine Entlastung von ca. zehn Kindern / Schuljahr zur Grundschule Gardinistraße geben. Die Absprengelung eines größeren Gebietes wird nicht gewünscht, da die Grundschule Gardinistraße nicht mehr Kinder aufnehmen kann.

Sollte es in den nächsten beiden Schuljahren, trotz Umsprengelung, einzelne Kinder über der Teilungsgrenze geben, werden diese, nach Auskunft des zuständigen Schulrates, in Absprache mit der Schulleitung entweder, wenn möglich, in die bestehenden fünf Klassen aufgenommen oder einer Nachbarschule zugewiesen.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Menaristraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	5 / 123	5 / 124	5 / 118	5 / 104	5 / 111	5 / 105
2	5 / 113	5 / 123	5 / 123	5 / 117	5 / 102	5 / 113
3	4 / 86	5 / 113	5 / 123	5 / 121	5 / 115	5 / 104
4	4 / 86	4 / 86	5 / 113	5 / 123	5 / 121	5 / 117
Gesamt	18 / 410	19 / 446	20 / 477	20 / 465	20 / 449	20 / 439

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Gardinistraße

Bei der Grundschule Gardinistraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2023/2024 nur 11 Klassen gebildet wurden.

Nach der aktuellen Prognose bleibt die Grundschule in den nächsten Jahren stabil 3-zügig, bevor sie sich dann zu einer schwachen 3-Zügigkeit entwickeln wird.

Nachdem an der Grundschule zum Schuljahr 2023/2024 drei Klassen prognostiziert wurden, aber tatsächlich nur zwei Eingangsklassen gebildet werden konnten, befürchtet die Schulleitung, dass sich die Grundschule Gardinistraße bereits früher zu einer 2- bis 3-

zügigen Grundschule entwickeln wird.

Mit Zusprenkelung der Kinder der Grundschule Menaristraße, würde die Grundschule Guardinistraße zukünftig stabil 3-zügig werden bzw. bleiben.

Nach Auskunft der Schulleitung ist es möglich, in Absprache mit der Schulleitung der Mittelschule Guardinistraße, dass sie vorübergehend in einzelnen Klassen 4-zügig wird. Durch den Pavillon hat sie die Möglichkeit bis zu 14 Klassen zu bilden. Eine komplette 4-Zügigkeit ist jedoch nicht möglich bzw. wünschenswert.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Guardinistraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1	2 / 47	3 / 75	3 / 75	3 / 63	3 / 72	3 / 75
2	3 / 65	2 / 47	3 / 74	3 / 74	3 / 62	3 / 71
3	3 / 57	3 / 65	2 / 47	3 / 73	3 / 73	3 / 61
4	3 / 54	3 / 57	3 / 65	2 / 47	3 / 72	3 / 71
Gesamt	11 / 223	11 / 244	11 / 261	11 / 257	12 / 279	12 / 278

## 2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

## 2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 11.12.2023 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat\*innen sowie Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

## 2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Menaristraße zum Sprengel der Grundschule Guardinistraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

### **3. Klimaprüfung**

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

### **4. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat\*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Christian Müller und Herrn Stadtrat Matthias Stadler wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Menaristraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Gardinistraße ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO

das Referat für Bildung und Sport-GL

das Referat für Bildung und Sport-ZIM

das Referat für Bildung und Sport-GV

das Referat für Bildung und Sport-S

das Mobilitätsreferat – GB2.213

den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern

die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,

mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

die Schulleitung Grundschule Menaristraße 7, mit Abdruck an den Elternbeirat

die Schulleitung der Grundschule Gardinistraße 60, mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am